

Beitrittserklärung



JA! Ich möchte den Verein Jux und Dohlerei 2023 e.V. dabei unterstützen, in Zukunft das Dohlenfest zu veranstalten und auch weitere Kultur-Veranstaltungen in unserem schönen Dorf zu etablieren! Daher möchte ich gerne Mitglied werden und einen Beitrag leisten:

Name, Vorname: _____

Straße & Hausnr.: _____

PLZ und Wohnort: _____

Geburtsdatum: ____/____/____

Telefon Festnetz: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Mitgliedsbeitrag: Der Mindestbeitrag für Mitglieder ab 18 Jahren liegt bei 24 € und wird innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Beitrittserklärung eingezogen, danach jährlich zu diesem Datum. Wenn Ihr uns etwas mehr unterstützen wollt, könnt Ihr auch einen anderen Betrag wählen: _____ €

Ich willige ein, dass obenstehende personenbezogene Daten zu den angegebenen Verwendungszwecken durch die Verantwortlichen des Vereins Jux und Dohlerei 2023 e.V. verarbeitet werden dürfen – **Datenschutzerklärung siehe Rückseite**

Ich erteile Jux und Dohlerei 2023 e.V. ein **SEPA Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige	
Name des Zahlungsempfänger: Jux und Dohlerei 2023 e.V.	
Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von	
Name des Zahlungsempfänger: Jux und Dohlerei 2023 e.V.	
auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen	
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen	
Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
IBAN	
Ort, Datum	Unterschrift

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung (www.juxunddohlerei.de) sowie die Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung als für mich verbindlich an. Die aktuelle Fassung der Satzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift: _____

Datenschutzerklärung

Datenschutz im Jux & Dohlerei 2023 e.V.

Da der Verein Jux & Dohlerei 2023 e.V. für die Abwicklung der Mitgliedschaft personenbezogene Daten erheben muss, habt Ihr nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht, darüber informiert zu werden, welche Daten zu welchem Zwecke verarbeitet und wie lange gespeichert werden. Des Weiteren möchten wir Euch einen Überblick über Eure Rechte bezüglich der personenbezogenen Daten geben.

Wer ist für die Datenverarbeitung bei Jux und Dohlerei 2023 e.V. verantwortlich?

In unserem Verein Jux & Dohlerei 2023 e.V. ist der Schriftführer des Vereins verantwortlich für Eure Daten. Die aktuelle Besetzung findet Ihr auf der Webseite des Vereins.

Welche Daten nutzt Jux & Dohlerei 2023 e.V.?

Jux & Dohlerei 2023 e.V. verarbeitet ausschließlich personenbezogene Daten, die wir im Rahmen Eurer Mitgliedschaft von Euch erhalten haben.

Welche Arten von Daten werden verarbeitet?

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien wie Namen, Adressen, Geburtsdaten, Telefonnummern oder Bankdaten. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Wofür verarbeitet Jux & Dohlerei 2023 e.V. Eure Daten?

Jux & Dohlerei 2023 e.V. verarbeitet Eure personenbezogenen Daten im Einklang mit der DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung im Rahmen Eurer Mitgliedschaft.

Kontaktdaten in Form von Telefonnummer und Email werden für eine eventuelle Kontaktaufnahme im Rahmen der Mitgliederbetreuung gespeichert.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die oben genannten Daten werden für die Dauer Eurer Mitgliedschaft bei uns gespeichert. Nach schriftlicher Kündigung der Mitgliedschaft werden die oben genannten Daten gelöscht.

Welche Datenschutzrechte habt Ihr gegenüber Jux & Dohlerei 2023 e.V.?

Euch steht das Recht auf Auskunft zu (es entstehen keine Kosten wie Porto / Übermittlungskosten) und ein Berichtigungsrecht. Als Mitglied habt Ihr das Recht, bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung Widerspruch einzulegen.

Widerruf

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit zur Gänze oder in Teilen schriftlich, per Post oder E-Mail bzw. mündlich beim Datenschutzbeauftragten oder dessen Stellvertreter widerrufen werden.

Per Mail an: info@juxunddohlerei.de

Postalisch: Jux & Dohlerei 2023 e.V. - Lilienweg 9, 41379 Brüggen

Beitragsordnung Jux & Dohlerei 2023 e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitgliedschaft. Sie kann nur vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 3 der Vereinsatzung in der Fassung vom 30.01.2023.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge dienen ausschließlich dem in der Satzung des Vereins festgeschriebenen Vereinszweck unter §2: Förderung der wirtschaftlichen, touristischen, künstlerischen und kulturellen Attraktivität des Ortsteil Bracht in der Burggemeinde Brüggem.

§ 3 Beitragshöhe pro Jahr in EUR

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen wie folgt:

Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	€ 12
Erwachsene ab 18 Jahre	€ 24
Ehepaare / eingetragene Lebenspartnerschaften	€ 36
Familienbeitrag (inkl. aller im Haushalt lebenden Kinder)	€ 40
Juristische Personen	€ 100

Es besteht die Möglichkeit für jedes Mitglied, einen höheren Beitrag zu wählen. In diesem Fall wird der Betrag als Mitgliedsbeitrag zugrunde gelegt, welcher auf der Beitrittserklärung vom Mitglied eingetragen ist. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen. Der Einzug erfolgt jährlich am 15. April. Für Beitragsrückstände bzw. Lastschriftrückbuchungen werden Mahngebühren in Höhe der Rückbuchungskosten erhoben. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich bei Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein schriftlich erklärter Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Jahresende möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung den Verein bis zum 30. September des Jahres erreicht hat.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 21.02.2024 in Kraft.